

Lösung der enormen Arbeitsbelastung der Rechtspfleger im Visier des BDR



Wolfgang Lämmer

In seinem Grußwort zum 4. Brandenburger Rechtspflegertag am 9. April 2011 in Königs Wusterhausen erklärte der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) **Wolfgang Lämmer**, dass neben einer Vielzahl hochkarätiger Rechtsprobleme insbesondere die enorme Arbeitsbelastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Fokus des BDR steht. In den meisten Bundesländern läge der Personalbedarf in diesem Bereich der Justiz deutlich höher als der Personalbestand. Alle arbeiteten über dem Limit und es sei nur eine Frage der Zeit, wann dies zum allgemeinen Zusammenbruch führe.

Dieses im Vordergrund vieler Kolleginnen und Kollegen stehende Thema sei sehr ernst zu nehmen. Lämmer zeigte in seiner Rede Lösungswege auf, die vom BDR in seiner Verbandsarbeit aktiv weiterverfolgt werden:

„Wie geht man also mit dieser Belastung um?

Man könnte einfach schneller arbeiten, um alles in der vorgegebenen Zeit zu schaffen. In diesem Fall dürfte jedoch die Sorgfalt erheblich leiden und Fehler unvermeidlich werden. Diese wiederum bedingen Mehrarbeit an anderer Stelle, so dass unterm Strich nichts gewonnen ist, ja eher Verlust geschrieben wird.

Man könnte länger arbeiten. Wenn die vorhandene Zeit nicht ausreicht, wird eben einfach Zeit drangehängt. Sicher geht das. Aber Arbeitszeitregelungen wurden mit Bedacht aufgestellt. Sie sind bereits die Obergrenze der dauerhaften Belastbarkeit des Einzelnen. Hier draufzusatteln bedeutet, gesundheitliche Schäden bewusst in Kauf nehmen. Die Folge sind zunehmende Langzeiterkrankungen, ein Phänomen, das inzwischen zunehmend auftritt.

Man könnte aber auch einfach so sorgfältig weiterarbeiten wie bisher ohne durch Überarbeitung die eigene Gesundheit zu gefährden. Diese Vorgehensweise ist die einzig richtige. Allerdings hat sie zur Folge, dass Verfahren einfach länger dauern. Justiz ist aber eine

gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn sich diese Gesellschaft also keine bessere Ausstattung der Gerichtsbarkeit leisten möchte, sind die Konsequenzen zwangsläufig.

Dennoch muss man natürlich alles tun, um auch in der gegebenen Situation alle Ressourcen auszuschöpfen. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen.

Man kann Technik einsetzen. Dieser Weg führt zu einem bedingten Erfolg. Technik kann eine gute Unterstützung sein, wenn sie aufgabengerecht und nutzerfreundlich entwickelt wurde. Technik trifft aber keine juristischen Entscheidungen.

Man kann Arbeitsmethoden optimieren. Hier liegt im Einzelfall natürlich ein nicht zu unterschätzendes Potenzial, das ausgeschöpft werden muss. Aber in aller Regel sind die Methoden der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger effektiv und weitgehend optimiert, so dass sich der Ressourcengewinn in Grenzen hält.

Man kann mehr Personal einsetzen. Diese Methode ist grundsätzlich sehr effektiv.

Allerdings scheitert es derzeit noch am Geld, sie umzusetzen. Schon bald wird hier aber noch ein anderes Hindernis auftreten, der demographische Wandel. Es wird ein erbitterter Kampf um die besten Köpfe ausbrechen. Bereits heute ist ein Rückgang der Bewerberzahlen festzustellen. Außerdem manifestiert sich der Eindruck, dass die Besten gar nicht mehr unter den Bewerbern sind.

Schließlich kann man die Arbeitsstrukturen verändern. Dies halte ich neben der Personalanhebung für die beste Methode. Die richtigen Köpfe an die richtige Stelle führt zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit.

Und genau dies müssen wir vorrangig im Auge haben. Dazu gehören verschiedene Komponenten:

- a) Gute Arbeitsbedingungen: Das Umfeld und die Kommunikation müssen genauso stimmen wie die technische und organisatorische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.
- b) Kompetenzgerechte Arbeitsaufgaben: Attraktive Arbeitsaufgaben, die den im Studium erworbenen Kompetenzen gerecht werden, sind eine Grundvoraussetzung für die persönliche Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Nur wer sich mit seinen Aufgaben identifizieren kann, wird sie effektiv erledigen.
- c) Angemessene Besoldung: Recht in unserem Staatsgebilde ist unverzichtbar. Dieses Recht muss von unabhängigen Sachwaltern gewährleistet werden. Um hier die Besten zu gewinnen, müssen diesen der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Aufgaben angemessene Entlohnungen geboten werden.

Natürlich darf und wird auch immer der sichere Arbeitsplatz angeführt. Dieser hat in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs allerdings eine eher untergeordnete Bedeutung.

Arbeitsbedingungen können im Bereich der Rechtspflegerschaft durch zwei einfache Maßnahmen verbessert werden: freie Dienstzeiten und Rechtspflegerpräsidien. Beide Maßnahmen stärken das Selbstbewusstsein der Entscheider und führen zu einer effektiveren Arbeitsweise. Nicht zu vergessen der Erhalt von Arbeitskraft besonders bei jungen Frauen, die sich für eine Familie mit Kindern entschieden haben. Immer noch ist es leider so, dass in aller Regel die Männer das bessere Einkommen erzielen können, was Frauen zu Auszeiten zwingt, weil Familie und Beruf selbst bei Rechtspflegern nicht unter einen Hut zu bringen sind. Mit einer flexiblen und den familiären Verhältnissen angepassten Arbeitszeit könnte sich dies evident verändern.

Arbeitsaufgaben anzupassen setzt ein wenig gesetzgeberische Arbeit voraus. Das Rechtspflegeramt ist zu schaffen und funktionsgerecht, in sich abgeschlossene Arbeitsaufgaben zu definieren. Der Flickenteppich des Rechtspflegergesetzes sollte neu verlegt werden. Stichworte sind hier die freiwillige Gerichtsbarkeit, die gerichtliche und staatsanwaltliche Zwangsvollstreckung, das Gerichtsmanagement sowie die gerichtliche Beratung und Streitbeilegung.

Der letzte Punkt ist wiederum einfacher zu lösen. Es braucht nur die Einführung einer Rechtspflegerbesoldung, die dem einheitlichen Amt gerecht wird, dem Erfahrungsgewinn in der beruflichen Entwicklung Rechnung trägt und eine angemessene Höhe hat, die der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung entspricht.“

Bundesministerium der Justiz unterstützt die Arbeit der E.U.R.



Staatssekretärin im BMJ Dr. Birgit Grundmann und der Präsident der E.U.R. Thomas Kappl

Am 4. April 2011 übergab der Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger **Thomas Kappl** in Berlin das Grünbuch über einen Europäischen Rechtspfleger der Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, Frau **Dr. Birgit Grundmann**.

Frau Dr. Grundmann dankte für die Arbeit der E.U.R., die in Europa zur Schaffung einer effizienten Justiz beiträgt. Das Bundesministerium der Justiz wird das Vorhaben der E.U.R. weiterhin unterstützen und vor allem bei den europäischen Justizministerinnen und Justizministern auf die Einführung des Europäischen Rechtspflegers hinweisen.

Erfreulich ist die Entwicklung in den anderen europäischen Staaten, insbesondere in Frankreich, wo beabsichtigt ist, dem Greffier per Gesetz richterliche Aufgaben zu übertragen. Frau Dr. Grundmann ermutigte die E.U.R., sich weiterhin für die Schaffung eines einheitlichen Rechtsraumes innerhalb der Europäischen Union einzusetzen.

Beschlüsse der Justizministerkonferenz

Vom 18. bis 19. Mai 2011 tagten die Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer unter Vorsitz der Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Angela Kolb, auf ihrer Frühjahrskonferenz in Halle (Saale). An der Konferenz nahm auch Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger teil.

Unter jährlich wechselndem Vorsitz eines Bundeslandes finden jeweils im Frühjahr und im Herbst Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister statt. Im Jahr 2011 hat das Land Sachsen-Anhalt den Vorsitz der 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

Die Justizministerkonferenz (JuMiKo) dient der Koordination und Abstimmung der justiz- und rechtspolitischen Vorhaben der Länder. Die in der Konferenz gefassten Beschlüsse haben zwar keinen Rechtsetzungscharakter, von ihnen können aber maßgebliche Impulse für die rechtspolitische Entwicklung in Deutschland und Europa ausgehen.

Justizministerin Kolb fasste die Ergebnisse der Fachministerkonferenz wie folgt zusammen:

Bewährte Juristenausbildung

Im Jahr 2002 begann in Folge der Bologna-Erklärung eine Reform der juristischen Hoch-

schulbildung. Trotz guter Erfolge, beispielsweise bei der Stärkung der internationalen Bezüge während der Ausbildung, sagt Ministerin Kolb im Hinblick auf eine grundlegende Umgestaltung der Ausbildung aber sehr deutlich: „Wenn wir das Jura-Studium komplett auf eine Bachelor-Master-Struktur umstellen, gehen wichtige Stärken unserer heutigen Ausbildung verloren. Deutschland hat große Kompetenzen in der Juristenausbildung. Die dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Positive Aspekte der Bologna-Erklärung müssen auch künftig im fortschreitenden Reformprozess Beachtung finden. Doch die Nachteile, die eine ausschließliche Bachelor-Master-Struktur bei der Juristenausbildung mit sich bringt, sind gravierender als die Vorteile. Wir sollten am bisherigen System mit zwei Staatsprüfungen und einem Vorbereitungsdienst festhalten.“ Ein Koordinierungsausschuss hat der JuMiKo seinen Abschlussbericht vorgelegt, in dem verschiedene Bachelor-Master-Modelle für das Jura-Studium untersucht und mit der herkömmlichen Juristenausbildung verglichen wurden.

Besoldung von Richtern und Staatsanwälten

Aufmerksam zur Kenntnis genommen wurde bei der Konferenz der Bericht einer Arbeitsgruppe unter der Federführung Sachsen-Anhalts, der die Entwicklung der Besoldung und Versorgung von Richtern und Staatsanwälten nach der Föderalismusreform I zum Gegenstand hatte. Trotz Einkommensunterschieden von monatlich bis zu 500 Euro konnten bisher Abwanderungstendenzen zwischen den einzelnen Bundesländern noch nicht festgestellt werden. „Mit der Föderalismusreform I und der Übertragung der Besoldungshoheit auf die Länder entwickelt sich die Richterbesoldung unterschiedlich“, so Ministerin Kolb. „Ich befürchte, dass reiche Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg Jura-Absolventinnen und -Absolventen in Zukunft bessere Bedingungen bieten und somit langfristig die Spitzenjuristen zu sich holen könnten, während es für Sachsen-Anhalt schwieriger werden könnte, qualifiziertes Personal für den Justizbereich zu gewinnen.“

Kostendeckungsgrad in der Justiz

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ zur Kenntnis. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass der durchschnittliche Kostendeckungsgrad in der Justiz von 44 % rasch und nachhaltig verbessert werden muss, ohne den Zugang zum effektiven Rechtsschutz zu erschweren. Seit 1994 hat es trotz einer Inflationsrate von mehr als 22 % keine Anpassung an die Wertentwicklung gegeben. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen in die in dieser Legislaturperiode geplanten Reform der Justizkostengesetze aufgenommen werden.

Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern

Beim Thema Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern haben die Justizministerinnen und Justizminister nur einen Minimalkonsens erzielt. Sie waren sich einig, dass das Wohl des Kindes Ausgangspunkt der geplanten Neuregelung sein muss. Bei der Umsetzung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Justizministerin Kolb plädiert für ein mehrstufiges Verfahren, das den Eltern ein großes Maß an Eigenverantwortung einräumt. Sie sollen zunächst die Möglichkeit haben, sich

einvernehmlich auf ein gemeinsames Sorgerecht zu verständigen. Einigen sie sich nicht, soll der Vater die Möglichkeit erhalten, einen Sorgerechtsantrag zu stellen. Ministerin Kolb: „Die Väter sollen sich zunächst an das Jugendamt wenden. Erst wenn dort keine Einigung herbeigeführt werden kann, sollen die Familiengerichte entscheiden. Das Jugendamt hätte damit zunächst die Möglichkeit, zwischen den Eltern zu vermitteln.“

Gesetzliche Frauenquote

Als äußerst positiv betrachtet Kolb das Mehrheitsvotum der JuMiKo zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in den Führungs- und Kontrollgremien der Wirtschaft: „Der vorgelegte Bericht der Länderarbeitsgruppe zeigt, dass gesetzliche Vorgaben zu einer Frauenquote verfassungsrechtlich möglich sind. Ich werde mich für die Durchsetzung einer gesetzlichen Frauenquote weiter stark machen, denn es gibt Handlungsbedarf. Die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft von 2001, Frauen mehr Chancen in Führungspositionen einzuräumen, ist nicht ausreichend umgesetzt worden. Ohne eine gesetzliche Quotenregelung geht es scheinbar nicht. Die Bundesregierung muss jetzt endlich handeln. Die deutsche Wirtschaft darf nicht länger auf die Kompetenzen und Fähigkeiten von Frauen verzichten.“

Gemeinsames Vorgehen bei Sicherungsverwahrung

Ein Schwerpunkt der Justizministerkonferenz war das Thema Sicherungsverwahrung, welches durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zusätzliche Aktualität erhalten hatte. Ministerin Kolb: „Ich stimme mit meinen Länderkollegen überein, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft bestmöglich vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern zu schützen sind. Gleichzeitig müssen nach dem BVerfG-Urteil nun Bedingungen für eine freiheitsorientierte und therapiegerechte Unterbringung von Straftätern nach deren Haftverbüßung geschaffen werden. Wir Justizministerinnen und Justizminister erwarten vom Bundesgesetzgeber ein zügiges Handeln und von Anbeginn ein gemeinsames Vorgehen. Das Bundesjustizministerium wurde gebeten, mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zum 31. August 2011 Eckpunkte vorzulegen, die den

Vorgaben des BVerfG entsprechen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs begleiten. Wir sind uns zugleich einig, dass das neue Bundesgesetz bis zum 30. Juni 2012 vorliegen muss, damit wir in den

Ländern die Möglichkeit der Umsetzung und Ausgestaltung haben.“

Die Herbstkonferenz findet am 9. November 2011 in Berlin statt

Patientenrechte stärken – Transparenz schaffen

Anlässlich einer am 16. Mai 2011 im Bundesjustizministerium stattgefundenen Verbändeanhörung äußerte sich Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erstmals zu ihren Plänen für eine gesetzliche Regelung der Patientenrechte:

„Wir wollen die Patientenrechte in gesetzlicher Regelung transparent und nachvollziehbar machen. Bisher sind die Rechte von Patienten in vielen unterschiedlichen Gesetzen verankert und nicht leicht zu finden. Vieles steht zudem nicht im Gesetz, sondern die Rechtsprechung hat die Rechte der Patienten weiterentwickelt. Diese ist vor allem Experten bekannt, nicht so sehr den Patienten. Wir wollen, dass jede Patientin und jeder Patient die wichtigsten Rechte im Gesetz selbst nachlesen kann, damit sich Arzt und Patient auf Augenhöhe begegnen.“

Der Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient sowie in anderen Heilberufen soll ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. Patienten müssen in einem persönlichen Gespräch umfassend informiert und aufgeklärt werden. In Streitfällen haben die Patientenakten oft eine Schlüsselrolle. Alle medizinisch wichtigen Daten müssen im Interesse der Patienten dokumentiert werden. Ausdrücklich regeln wollen wir auch die oft entscheidende Frage, wer im Prozess was beweisen muss. Die Rechtsprechung hat in den vergangenen Jahren Beweiserleichterungen entwickelt, die gesetzlich abgesichert und für jeden nachvollziehbar werden sollen.

Zum Hintergrund:

Die Regierungskoalition hat vereinbart, den Schutz der Patienten zu verbessern und Patientenrechte durch eine gesetzliche Regelung verständlich und nachvollziehbar zu machen. Das Gesetz wird gemeinsam vom Bundesministerium der Justiz und vom Bundesministerium der Gesundheit unter Beteiligung des

Patientenbeauftragten der Bundesregierung vorbereitet. Heute findet zu den Plänen eine erste Anhörung interessierter Verbände im Bundesjustizministerium statt.

Das Bundesjustizministerium bereitet im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- Der Behandlungsvertrag wird ausdrücklich im Gesetz geregelt. Die geplante Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch erfasst die Vertragsbeziehung zwischen Patienten und Ärzten, aber auch anderen Heilberufen wie Heilpraktikern, Hebammen, Psycho- oder Physiotherapeuten. Es wird geregelt, dass Patienten verständlich und umfassend informiert werden müssen, etwa über erforderliche Untersuchungen, Diagnosen und beabsichtigte Therapien. Die Patienten sind gesondert auf Kosten hinzuweisen, die nicht von den Leistungsträgern übernommen werden.
- Die Aufklärungspflichten werden ausdrücklich gesetzlich geregelt. Vor jedem Eingriff müssen alle Patienten umfassend über die konkrete Behandlung und die sich daraus ergebenden Risiken aufgeklärt werden. Dazu muss ein persönliches Gespräch geführt werden, damit sich der Patient seine Entscheidung gut überlegen kann. Eine nur schriftliche Aufklärung reicht nicht aus.
- Auch die Dokumentationspflichten bei der Behandlung sollen im Gesetz festgelegt werden. Krankenakten sind vollständig und sorgfältig zu führen. Patienten bekommen

zunehmend ein gesetzliches Recht auf Akteneinsicht. Fehlt die Dokumentation oder ist sie unvollständig, wird im Prozess zu Lasten des Behandelnden vermutet, dass die nicht dokumentierte Maßnahme auch nicht erfolgt ist.

- Für Haftungsfälle wird es mehr Transparenz geben. Die von der Rechtsprechung entwickelten Instrumente zur Beweislastverteilung sollen ausdrücklich gesetzlich

geregelt werden. Dann kann jeder im Gesetz nachlesen, wer im Prozess was beweisen muss.

Diese ersten Überlegungen sind Grundlage für die heute begonnenen Gespräche mit der Praxis, deren Ergebnisse in das weitere Verfahren einfließen werden. Weitere Regelungen werden vom Bundesgesundheitsministerium erarbeitet, etwa zum vorbeugenden Schutz vor Behandlungsfehlern, damit es erst gar nicht zu Behandlungsfehlern kommt.“

dbb Bundeshauptvorstand tagte in Saarbrücken

Heesen: Öffentlicher Dienst braucht Wertschätzung, keine Sonntagsreden

Auf der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes, wichtigstes Gremium des gewerkschaftlichen Dachverbandes zwischen den Gewerkschaftstagen, hat der dbb Bundesvorsitzende **Peter Heesen** am 7. Juni 2011 in Saarbrücken mehr Anerkennung für die Arbeit des öffentlichen Dienstes eingefordert. „Der öffentliche Dienst braucht ein Signal der Wertschätzung statt Sonntagsreden. Für das Saarland bedeutet das z. B., dass endlich das maßvolle Tarifergebnis für die Länderbeschäftigten auch auf die saarländischen Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Nullrunden sind nicht akzeptabel“, sagte der dbb Chef.



Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller und der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen

Der saarländische Ministerpräsident **Peter Müller** deutete vor dem dbb Bundeshauptvorstand an, dass die geplante Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten des Landes keinen Bestand haben werde. „Wir können kein Interesse an einer sich öffnenden Einkommensschere zwischen Arbeitnehmern und Beamten haben“, sagte Müller. „Eine dauerhafte Abkopplung der

Beamten bei der Bezahlung würde den Beamtenstatus entwerten.“ Müller weiter: „Die Diskussion in der Landesregierung zur Anpassung der Beamtenbesoldung an den Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung fällt in den nächsten 14 Tagen. Hierbei werden wir auch die positive Steuerschätzung berücksichtigen.“

Heesen wies darauf hin, dass „nicht die Personalkosten das Hauptproblem der öffentlichen Haushalte sind, sondern die Altschulden. Wenn die Politik Handlungsspielräume gewinnen will, müssen wir dieses Problem lösen“, machte der dbb Chef klar. Dem stimmte der saarländische Ministerpräsident ausdrücklich zu. „Für eine Klärung der Altschuldenfrage gab es in Deutschland bisher wegen unterschiedlicher Interessenlagen keine politischen Mehrheiten“, sagte er. „Das Thema wird uns aber Mitte dieses Jahrzehnts wieder einholen. Daher unterstütze ich nachdrücklich die Initiative des dbb zur Altschuldentilgung.“

Neben organisationspolitischen Fragen hatte sich der dbb Bundeshauptvorstand mit folgenden Themen beschäftigt:

- Nachdrücklich sprach sich das Gremium gegen ein Streikrecht für Beamte aus: „Das Streikverbot gehört zu den tragenden Säulen des Berufsbeamtentums.“
- Befristete Beschäftigungsverhältnisse müssen nach Auffassung des Bundeshauptvorstands auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Der dbb lehnt die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung ab und fordert die Streichung entsprechender gesetzlicher Vorschriften.
- Mit Blick auf das Steuervereinfachungsgesetz 2011 hat sich der dbb Bundeshauptvorstand vor allem gegen Pläne gewandt, die

Einkommensteuererklärung alle zwei Jahre abzugeben: „Das ist keine Steuervereinfachungsmaßnahme, sondern eher das Gegenteil.“ Die Steuerbürger müssen weiterhin für jeden Veranlagungszeitraum ihre Ausgabenbelege sammeln, addieren und als abziehbar erklären – egal, ob sie die Steuererklärung im Ein- oder im Zwei-Jahres-Rhythmus abgeben. Der dbb fordert außerdem eine umfassende Reform der Umsatzbesteuerung.

- Pläne für eine Bürgerversicherung lehnt der dbb weiter entschieden ab.
- Für den Bereich der Lebensmittelkontrolle fordert der dbb mehr Personal und Sachmittel, damit Qualität und größere Kontrolldichte gewährleistet sind.

dbb Chef zum Jahrestag des Grundgesetzes:

Öffentlicher Dienst für funktionierendes Gemeinwesen unverzichtbar

„Der öffentliche Dienst garantiert ein funktionierendes Gemeinwesen in Deutschland. Er sorgt für die Infrastruktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens und schafft so die Grundlage für Rechts- und Planungssicherheit.“ Das hat der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen am 23. Mai 2011 hervorgehoben.

„Das Fundament dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger tagtäglich von ihrem öffentlichen Dienst profitieren, ist mit der Verabschiedung des Grundgesetzes heute vor nunmehr 62 Jahren gelegt worden. Mit Verfassungsprinzipien wie Rechtsstaats-, Sozialstaats-, Demokratie- und Bundesstaatsprinzip war die Richtschnur für den Aufbau und die Tätigkeit der Verwaltung vorgegeben.“

Leider lasse die Wertschätzung der Politik für die engagierte Arbeit der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst noch allzu oft zu wünschen übrig, so Heesen weiter. „Hier wünschen wir uns mehr Zuverlässigkeit und Unterstützung. Unsere jährliche Bürgerbefragung macht deutlich, dass die Erfahrungen der Menschen mit den Mitarbeitern der Behörden durchaus positiv sind. Nicht zuletzt deshalb ist die Zahl derer, die öffentliche Dienstleistungen lieber in staatlicher

als in privater Hand sehen, in den vergangenen Jahren gleichbleibend hoch, in einigen Bereichen sogar kontinuierlich gestiegen.“ Wie unverzichtbar ein unabhängiger, effizienter, verlässlicher öffentlicher Dienst ist, sei den Menschen nicht erst in schwierigen Zeiten wie der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise erneut klar geworden.

Der dbb Chef verwies zugleich auf das im Grundgesetz verankerte Grundrecht der Koalitionsfreiheit. „Dieses Recht für jedermann und für alle Berufe, Gewerkschaften zu bilden, würde durch eine gesetzlich verordnete Tarifeinheit, wie sie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) anstreben, in Frage gestellt. Der dbb beamtenbund und tarifunion lehnt deshalb solche Bestrebungen als verfassungswidrig entschieden ab“, machte Heesen noch einmal deutlich.

Familienarbeit wird erheblich aufgewertet

Gesetzentwurf zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund setzt positives Signal

Die dbb bundesfrauenvertretung hat die Pläne der Bundesregierung begrüßt, Familienzeiten bei der Festsetzung der beruflichen Erfahrung für Beamtinnen und Beamte stärker zu berücksichtigen. „Das Gesetz greift die langjährige Forderung der dbb bundesfrauenvertretung auf, Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten, die bereits vor dem Dienstbeginn beim Bund vorhanden sind, als Erfahrungszeiten anzuerkennen. Damit setzt der öffentliche Dienst neue Maßstäbe für eine familienfreundlichere Arbeitswelt. Die beabsichtigte Bundesregelung hat hoffentlich Modellcharakter auch für die Landesgesetze“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung am 26. Mai 2011.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst, müsse eine vergleichbare Regelung auch in den Landesbehörden und im Tarifbereich umgesetzt werden, forderte Helene Wildfeuer: „Eine Karriere im öffentlichen Dienst wird durch die neue Regelung für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiv.“ Nicht nur, dass die Regelung Familienarbeit erheblich aufwerte, auch würden davon vor allem Frauen profitieren, die aufgrund familiärer Verpflichtungen bisher in ihrem Berufsweg Nachteile erleiden. „Junge Frauen erhalten ein deutliches Signal: Gerade als Mütter sind sie eine große Bereicherung für die Bundesverwaltungen“, so die Vorsitzende.

Im Zuge der Dienstrechtsreform werden bei Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst jene Familienzeiten bis zu drei Jahren wie Erfahrungszeiten berücksichtigt, die nach einer Anstellung im Bundesdienst erfolgten. Tritt der Gesetzentwurf zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund in seiner jetzigen Form in Kraft, werden künftig auch Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen – im Einzelfall bis zu drei Jahren – wie Erfahrungszeiten berücksichtigt, die vor dem Dienst Eintritt liegen. Bestandsbeamtinnen und -soldatinnen können nach § 72 BbesG im Wege einer Übergangsregelung die Berücksichtigung dieser Zeiten beantragen.

 **Der VRB im Internet: www.vrb.de** 

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/69 937 5100

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: **www.vrb.dbb.de** / **www.vrb.de**
E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Dagmar Breitwieser, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238, Fax: 089 / 69 937-5100
Kassenführer: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, Tel: 0561 / 3107-561
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212